

Einladung zur **Gemeinschaftsschau** in Neresheim-Stetten am 25./26.07.2026



Samstag, 25.07.2026

Deutsche Züchtergemeinschaft Rhodesian Ridgeback e.V.
Deutscher Bouvierclub v. 1977 e.V.
Coton de Tuléar-Club e.V.
1.Club für Boston-Terrier e.V.
Internationaler Club für Cavalier King Charles Spaniel e.V.

Sonntag, 26.07.2026

Internationaler Club für Lhasa Apso und Tibet Terrier e.V.
Irish Wolfhound Club e.V.
Deutscher Club für Kooikerhondje e.V.
Chihuahua Klub Deutschland e.V.
Papillon & Phalène Club Deutschland e.V.

**Achtung:
Wohnmobile**

Richter: Herr Peter Machetanz

Meldungen über folgendes Meldeportal:

<https://macshot.de/ilt-mf1>

Gemeinsamer Ansprechpartner für den ILT e.V.: Frau Gabriele Schoch, Friedrichstr. 11, 89551 Königsbronn, Tel.0172 7329723, E-Mail: gabriele.schoch@web.de

Gemeinsamer Ansprechpartner für die anderen Vereine: Frau Monika Feil, Sauerbruchstr. 12,73432 Aalen, Tel. 07361/8488, E-Mail. feil.uko@gmx.de

Veranstaltungsort: Kleintierzuchtanlage Neresheim-Stetten

Richteränderungen vorbehalten!

Nähere Informationen finden sie auch auf der Homepage: www.neresheim-stetten.jimdo.com

Einlass der Hunde: ab 8.30 Uhr
Beginn des Richtens: 10.00 Uhr



Meldeschluss: 1. Meldeschluss: 07.07.2026
2. Meldeschluss: 17.07.2026

Veterinäraufsicht: Veterinäramt Aalen

Mit Vergabe des Jugend-CAC, Veteranen-CAC und CAC der Vereine und dem CAC(VDH), Veteranen-CAC (VDH) und Jugend-CAC (VDH).

Folgende Titel werden vergeben: Ostalbjugendsieger-/in, Ostalbsieger-/in, Ostalbveteranensieger-/in.

Die Ausstellung ist vom VDH geschützt und wird nach den Bestimmungen der VDH-Zuchtsschau-Ordnung durchgeführt. Der Impfpass mit gültiger Tollwut-Schutzimpfung, siehe Seite 3, und die Ahnentafel sind für jeden Hund mitzubringen.

Übernachtungsmöglichkeiten:

Krone, Hauptstr. 13, 73450 Neresheim, Tel. 07326 963900

Hotel zur Kanne, Brühlstr. 2, 73450 Neresheim-Ohmenheim, Tel. 07326 8080

Zimmervermittlung Tel. 07361 522358

Der Kleintierzuchtverein übernimmt leider die Bewirtung nicht mehr. Der Veranstalter wird Grillen und für Kaffee und Kuchen sorgen.

Das Übernachten mit dem Wohnmobil vor Ort ist nicht mehr erlaubt.

Die Stadt Neresheim bietet in der Dischinger Str. 11, 73450 Neresheim einen Wohnmobil-Stellplatz an:

<https://www.google.com/maps/place//data=!4m2!3m1!1s0x479925854b0d3b97:0xfb4a85988d7a7a97?sa=X&ved=1t:8290&ictx=111>

Wegbeschreibung

Von der A7 kommend:

Abfahrt Aalen/Oberkochen, Richtung Neresheim, durch Elchingen fahren, auf der Straße bleiben bis 2. Abfahrt rechts nach Stetten rein, nach ca 100m in die Kreuzäckerstraße links einbiegen, trotz Anlieger frei – Schild geradeaus auf der Straße bleibend bis zur Kleintierzuchanlage.

Von Stuttgart kommend:

B 19 Richtung Heidenheim (in Mögglingen Blitzanlage), Ausfahrt Unterkochen Ausschilderung Autobahn A7 folgen, durch Ebnat auf der Straße (Blitzanlage) bleiben, Autobahnschilder A7 folgen, über die Autobahn drüber Richtung Neresheim, durch Elchingen fahren, auf der Straße bleiben bis 2. Ab-fahrt rechts nach Stetten rein, nach ca 100m in die Kreuzäckerstraße links einbiegen, trotz Anlieger frei – Schild geradeaus auf der Straße bleibend bis zur Kleintierzuchanlage.

Handynummer: 01 72 767 99 44

Meldegebühren

Meldegebühren		
	1.Meldeschluss	2.Meldeschluss
Für den 1. Hund	35,00 €	38,00 €
Für jeden weiteren Hund	32,00 €	35,00 €
Veteranenklasse	25,00 €	28,00 €
Jüngstenklasse	20,00 €	23,00 €
Babyklasse	15,00 €	18,00 €
Juniorhandling	8,00 €	8,00 €

Zahlungen an: ILT-Hauptkasse, Volksbank Viersen eG, BIC GENODED1VSN,
IBAN DE09 3146 0290 0714 8620 22, Verwendungszweck: "Ausstellung
Neresheim-Stetten", Name des Ausstellers bitte nicht vergessen!

Das Nichterscheinen gemeldeter Hunde entbindet nicht von der Zahlung der
Meldegebühr

Bitte die Impfung eintragen und an folgende E-Mail Adresse schicken: feil.uko@gmx.de

Impfdatum der Tollwutimpfung	Tierarzt

Bitte denken Sie daran, für die aufgelisteten Rassen (siehe VDH-Liste) die entsprechenden
Gesundheitsunterlagen mitzuführen.

§10 Ausstellungsverbot

Es ist verboten, Hunde auszustellen oder Ausstellungen mit Hunden zu veranstalten,

- 1) Bei denen Körperteile, insbesondere Ohren oder Rute, tierschutzwidrig vollständig oder teilweise amputiert worden sind oder
- 2) bei denen erblich bedingt
 - a) Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder untauglich oder umgestaltet sind und hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten,
 - b) mit Leiden verbundene Verhaltensstörungen auftreten,
 - c) jeder artgemäße Kontakt mit Artgenossen bei ihnen selbst oder einem Artgenossen zu Schmerzen oder vermeidbaren Leiden oder Schäden führt oder
 - d) die Haltung nur unter Schmerzen oder vermeidbaren Leiden möglich ist oder zu Schäden führt.